

Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie.

Handelsblatt für die gesammte Textil-Branche

insbesondere für die

Wollen-, Baumwollen-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie,

für den Garn- und Manufakturwaarenhandel, sowie die Tuch- und Confectionsbranche.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.



des Vorstandes
der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft

Organ
§

des Vereins
Deutscher Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei.

Redaktion, Expedition und Verlag:
LEIPZIG
Johannis-Allee 13.

Chefredakteur und Eigentümer: Theodor Martin in Leipzig.

Fernsprech-Anschl.: Amt I, 1058.
Telegramm-Adresse:
Redakteur Martin, Leipzig.

Diese Wochenberichte erscheinen jeden Mittwoch als Beiblatt zur „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ und bilden den kommerziellen Theil der letzteren. — Der Preis für die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“¹ nebst deren drei Beiblättern: 1) Wochenberichte, 2) Der Musterzeichner, mit zahlreichen Mustercompositionen und Stoffproben (Novantas), und 3) Mittheilungen aus und für Textil-Berufsgeossenschaften beträgt für das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn pro Halbjahr ₣ 8.— resp. ₣ 5.— ₣ 6. W., für die übrigen Länder ₣ 9.—. — Die „Wochenberichte“ können auch allein (ohne die Monatschrift) bezogen werden zum halbjährlichen Preise von ₣ 5.— für Deutschland und Österreich-Ungarn und ₣ 6.— für die übrigen Länder.

Bestellungen nehmen an: Die Expedition der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie in Leipzig (Johannis-Allee 13), sämmtliche Buchhandlungen des In- und Auslands, sowie die deutschen Postanstalten. (Im Post-Zeitungskataloge sind die Monatschrift nebst Beiblättern unter No. 3347 die Wochenberichte unter No. 6963 eingetragen.) — Die Abonnementsgebühren sind pränumerando zahlbar. Wenn ein Abonnement spätestens 1 Monat vor Schluss des Halbjahres nicht gekündigt wird, gilt dasselbe als fortbestehend. — Die Insertionsgebühren betragen pro 4gespaltenem Petitzettel oder deren Raum 40 Pfennig. Beilagen werden zum Preise von ₣ 12.— pro Tausend angenommen.

Auszeichnung.

Es freut uns, unseren Lesern mittheilen zu können, dass die von uns herausgegebene „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ auf der gegenwärtig in **Troppau** (österr. Schles.) stattfindenden **Landesausstellung** seitens der Jury mit der

„Goldenen Medaille“

ausgezeichnet worden ist.

Leipzig, 11. September 1893.

Theodor Martin's Textil-Verlag.

Zollkriegsschäden.

Wo zwei Staaten gegen einander in Zollkrieg gerathen, da hat keiner von ihnen auf einen Sieg zu hoffen, da haben beide Theile nur Verluste zu befürchten, wie sie denn in der That bemüht sind, sich gegenseitig möglichst grossen Schaden zuzufügen. Diese Erfahrung haben bisher ohne Ausnahme alle jene Staaten machen müssen, die in einen Zollkrieg freiwillig oder genötigt eintreten, so Österreich-Ungarn und Rumänien, Italien und Frankreich, die Schweiz und Frankreich und nicht zuletzt Deutschland und Russland.

In der Regel lassen sich die nachtheiligen Rückwirkungen zollkriegerischer Maassnahmen auf Handel und Industrie nicht rasch und nicht leicht übersehen. Alles ausgedehnt oder auch nicht genügend organisiert sind die betroffenen Interessentenkreise, um ihre Einbussen festzustellen, ihre Beschwerden belegen zu können. Die Meisten fügen sich resignirt ins Unvermeidliche, namentlich wenn sie nur mittelbar oder nur wenig in Mitleidenschaft gezogen werden. Viele suchen darüber durch Anknüpfung anderer Beziehungen hinwegzukommen. So erscheinen die Zollkriegsschäden im Lichte der Oeffentlichkeit nicht so tiefgreifend, als sie es in Wirklichkeit zu sein pflegen.

Bekanntlich stehen seit Neujahr Frankreich und die Schweiz auf dem Zollkriegsfuss. Nach der schweizerischen Handelsstatistik hat im ersten Halbjahr 1893 die Ausfuhr der Schweiz nach Frankreich um 38 % abgenommen im Vergleich mit den normalen ersten Halbjahren 1890 und 1891. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass — abgesehen vom Zucker — dieser Rückgang weitauß am schärfsten im Austausch von Textilerzeugnissen eingetreten ist, wie aus nachstehenden Uebersichten erkennbar wird:

Schweiz. Ausfuhr nach Frankreich im I. Semester	Mittel des 1. Halb- jahrs 1890/91	1. Halbjahr 1891	Differenz 1890/91
Werth in Francs			
Baumwollgarne . . .	2 262 000	462 000	— 1 800 000
Rohe Gewebe . . .	995 000	90 000	— 905 000
Fertige Gewebe . . .	1 465 000	410 000	— 1 955 000
Stickereien . . .	3 446 000	1 996 000	— 1 450 000
Rohseide und Schappe . . .	4 808 000	3 160 000	— 1 648 000
Seidenwaren . . .	14 854 000	6 099 000	— 8 755 000
Confection . . .	1 070 000	379 000	— 691 000
Insgesamt: 28 800 000	12 596 000	— 17 204 000	
Einfuhr der Schweiz aus Frankreich im I. Semester	Mittel des 1. Halb- jahrs 1890/91	1. Halbjahr 1891	Differenz 1890/91
Werth in Francs			
Confection, incl.			
Shawls . . .	3 508 000	796 000	— 2 712 000
Wollwaren . . .	3 993 000	803 000	— 3 190 000
Seidenwaren . . .	4 653 000	1 745 000	— 2 908 000
Baumwollwaren . . .	1 320 000	377 000	— 943 000
Insgesamt: 13 414 000	3 721 000	— 9 693 000	

Von den Rückwirkungen des Zollkrieges, von den beiderseitigen Kampfzöllen wurde der Verkehr in Textilerzeugnissen weitaus stärker berührt, ja verhältnismässig nahezu um 50% mehr geschädigt, als der Waarenverkehr insgesamt. Man darf daran wohl den Schluss ziehen, dass unter Zollkriegsmaassregeln die Textilindustrie empfindlicher als andere Industrien zu leiden hat, vermutlich deshalb, weil als Ersatz für die verdrängte fremde Einfuhr die nationale Industrie leichter eintreten kann und außerdem die internationale Concurrenz rühriger ist als in den anderen Ausführungsindustrien.

Angesichts der bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Russland

erscheint es geboten, diese Erfahrungen des schweizerisch-französischen Zollkrieges festzustellen. Allgemein ist wohl der Wunsch, dass es gelingen möge, den Zollkrieg mit Russland einem raschen Ende zuzuführen. Leider hat man bisher die Erfahrung gemacht, dass Zollkriege sozusagen chronischer Natur sind. Bei Eröffnung der erwähnten neueren Zollkriege gab man sich fast überall der Meinung hin, dass sie rasch beigelegt werden, dass sie die Wiederherstellung des Zollfriedens beschleunigen würden, und allerwirt hat man sich darin getäuscht. Zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien, zwischen Italien und Frankreich haben die geführten Zollkriege Verstimmungen und Entfremdungen hinterlassen, welche bis zur Stunde noch nicht überwunden sind, und das Ende des schweizerisch-französischen Zollkrieges ist nicht abzusehen.

Sollte es wider Hoffen und Streben nicht gelingen, zwei so natürlich verbundene, sich vielfach ergänzende, ja auf einander angewiesene Wirtschaftsgebiete, wie es Deutschland und Russland sind, wieder zu friedlichem Gütertausch näher zu bringen, so würden den Schaden davon lediglich diese beiden Reiche selbst zu tragen haben, die Vorteile aber anderen concurrienden Staaten ohne irgend welche Gegenleistung in den Schoß fallen. So drängen die beiderseitigen scheinbar widerstreitenden Interessen auf den Zollfrieden hin, der bei gutem Willen und einer Einsicht recht wohl geschlossen werden kann.

Paul Dehn.

Zur Lage der sächsischen Wirkwaaren-Industrie.

(Von unserem Chemnitzer Correspondenten.)

Chemnitz, 9. September.

Sowohl im Handschuh- wie im Strumpfgeschäft macht sich noch immer eine unheimliche

In Österreich-Ungarn stempfrei (laut Erlass des K. K. Finanz-Ministers und des K. K. Ministeriums des Innern vom 11. Juli 1893 [Z. 22.983].)